jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/7/10 4Ob538/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.07.1979

Norm

ABGB §1056
WEG §24 Abs1

Rechtssatz

Die Klausel in einem WE - Anwartschaftsvertrag, wonach "die Endabrechnung der Baukosten von einem beeideten Zivilarchitekten, der von der Verkäuferin bestimmt wird, zu erstellen ist, dessen errechnete Summe der Gesamtbaukosten beide Teile bindet", ist eine wirksame Preisfestsetzungsabrede im Sinne des § 1056 ABGB.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 538/79
  Entscheidungstext OGH 10.07.1979 4 Ob 538/79
  Veröff: JBl 1980,151 (zustimmend Bydlinski)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0020037

Dokumentnummer

JJR_19790710_OGH0002_0040OB00538_7900000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at